

PRESSEMITTEILUNG

2. Juni 2023

EZB eröffnet Konsultationsverfahren zu Steuerung und Management von Gegenparteiausfallrisiken

- Die EZB ruft Banken und andere beteiligte Parteien auf, bis zum 14. Juli 2023 Kommentare zu ihrem Bericht über bewährte Verfahren für das Gegenparteiausfallrisiko abzugeben.
- Im Bericht werden eine Reihe empfehlenswerter Verfahren („Good Practices“) aufgezeigt, jedoch auch einige Bereiche hervorgehoben, in denen Verbesserungsbedarf besteht.
- Die EZB erwartet, dass die Banken ihr Gegenparteiausfallrisiko regelmäßigen Stresstests unterziehen und die Schwachstellen der Geschäftspartner unter Zugrundelegung von Extremrisiko-Szenarien bewerten.

Die Europäische Zentralbank (EZB) leitet heute ein öffentliches Konsultationsverfahren zu ihrem [Bericht über bewährte Verfahren für die Steuerung und das Management von Gegenparteiausfallrisiken](#) (nur in englischer Sprache verfügbar) ein. Der Bericht fasst die Ergebnisse der in der zweiten Jahreshälfte 2022 durchgeführten gezielten Überprüfung der Governance- und Managementpraktiken der Banken in Bezug auf das Gegenparteiausfallrisiko zusammen. Darin werden solide Marktpraktiken herausgestellt, aber auch Bereiche aufgezeigt, in denen Verbesserungsbedarf besteht.

Da die Banken auf der Suche nach Rendite im damaligen Niedrigzinsumfeld zunehmend Kapitalmarktdienstleistungen für risikoreichere, stark fremdfinanzierte und weniger transparente Geschäftspartner, darunter insbesondere Finanzinstitute außerhalb des Bankensektors, angeboten hatten, wurde das Gegenparteiausfallrisiko als Aufsichtspriorität für die Jahre 2022 bis 2024 identifiziert. Im Zuge der durch den Konflikt in der Ukraine ausgelösten Volatilität der Energie- und Rohstoffpreise sind außerdem die Risikopositionen der Banken gegenüber Energieversorgern und Rohstoffhändlern zunehmend in den Fokus gerückt.

Im Jahr 2023 führte die Bankenaufsicht der EZB bei 23 Banken, die Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Nichtbanken betreiben, Untersuchungen durch. In einigen Fällen fanden auch Vor-Ort-Prüfungen statt.

Die Untersuchungen ergaben, dass die Banken zwar Fortschritte bei der Messung und Kontrolle von Gegenparteiausfallrisiken erzielt haben, aber in Bereichen wie Sorgfaltspflicht („Due Diligence“) gegenüber dem Kunden, Festlegung der Risikobereitschaft, Ausfallmanagement und Stresstests noch Verbesserungsbedarf besteht. Die aufsichtlichen Erwartungen betreffen unter anderem die Fähigkeit der Banken, Informationen von Geschäftspartnern außerhalb des Bankensektors zu beziehen, regelmäßige Stresstests ihrer Gegenparteiausfallrisikopositionen durchzuführen und die Anfälligkeiten ihrer Geschäftspartner unter Zugrundelegung von Extremrisiko-Szenarien zu beurteilen.

Die dargestellten empfehlenswerten Verfahren gehen über die reine Einhaltung regulatorischer Anforderungen hinaus und sollten von den Banken bei der Ausgestaltung ihres Ansatzes für das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt werden. Die von den Banken verfolgten Ansätze sollten dem Umfang und der Komplexität der angebotenen Geschäfte und Produkte sowie der Art der Geschäftspartner angemessen Rechnung tragen.

Die Konsultation zum Bericht beginnt heute und endet am 14. Juli 2023. Die EZB erbittet vor allem Kommentare von Banken und Experten, welche sich mit dem Management von Gegenparteiausfallrisiken befassen.

Die EZB wird die eingegangenen Kommentare zusammen mit einem Feedback-Statement und der endgültigen Fassung des Berichts veröffentlichen.

Mediananfragen sind an [François Peyratout](#) zu richten (Tel. +49 172 8632 119).

Anmerkung

Im Bericht wurden unter anderem die folgenden einschlägigen Dokumente berücksichtigt:

- [The financial stability aspects of commodities markets](#), Financial Stability Board, 20. Februar 2023.
- [Tackling counterparty credit risk](#), Blog-Beitrag von Andrea Enria, Vorsitzender des Aufsichtsgremiums der EZB, 13. Januar 2023.
- [Supervisory expectations for prime brokerage services](#), Newsletter der EZB-Bankenaufsicht, 17. August 2022.
- [ECB Guide on assessment methodology \(EGAM\)](#), EZB, Februar 2020.
- [Interagency supervisory guidance on counterparty credit risk management](#), Office of the Comptroller of the Currency, Federal Deposit Insurance Corporation, Board of Governors of the Federal Reserve System und Office of Thrift Supervision, 29. Juni 2011.
- [Containing systemic risk: the road to reform](#), Counterparty Risk Management Policy Group III, 6. August 2008.
- [Toward greater financial stability: a private sector perspective](#), Counterparty Risk Management Policy Group II, 27. Juli 2005.

- [Principles for the management of credit risk](#), Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, September 2000.
- [Sachgerechte Methoden für Geschäftsbeziehungen zwischen Banken und Instituten mit hoher Risiko/Eigenkapital-Relation \(HLI\)](#), Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, Januar 1999.

Europäische Zentralbank
Generaldirektion Kommunikation
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu
Internet: www.bankingsupervision.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.